Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1336

14. 12. 77

Sachgebiet 53

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes
— Drucksachen 8/1266, 8/1320 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, mit Wirkung vom 1. Januar 1978 den Wehrsold in allen Wehrsoldgruppen um 1,00 DM anzuheben. Außerdem soll die besondere Zuwendung von 215,00 DM je Wehrpflichtigen auf 245,00 DM erhöht werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Monatsbeträge des Entlassungsgeldes bei Ledigen von 60,00 DM auf 65,00 DM und bei Verheirateten von 65,00 DM auf 75,00 DM vor. In dem Gesetzentwurf ist in der Anlage eine neue Wehrsoldtabelle der einzelnen Wehrsoldgruppen abgedruckt.

Nach dem Zivildienstgesetz finden die Änderungen des Wehrsoldgesetzes entsprechende Anwendung auf Zivildienstleistende.

Der Gesetzentwurf führt zu **jährlichen** Mehrkosten von insgesamt 123 700 000 DM, die im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung bei Kapitel 14 03 Titel 423 03 und 423 04 mit 111 200 000 DM und im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit 12 500 000 DM bei Kapitel 11 08 zu veranschlagen sind.

Deckung für die Mehrkosten für 1978 ist im Entwurf des Haushaltsplans beim Einzelplan 60 — Personalverstärkungstitel — vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 14. Dezember 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51